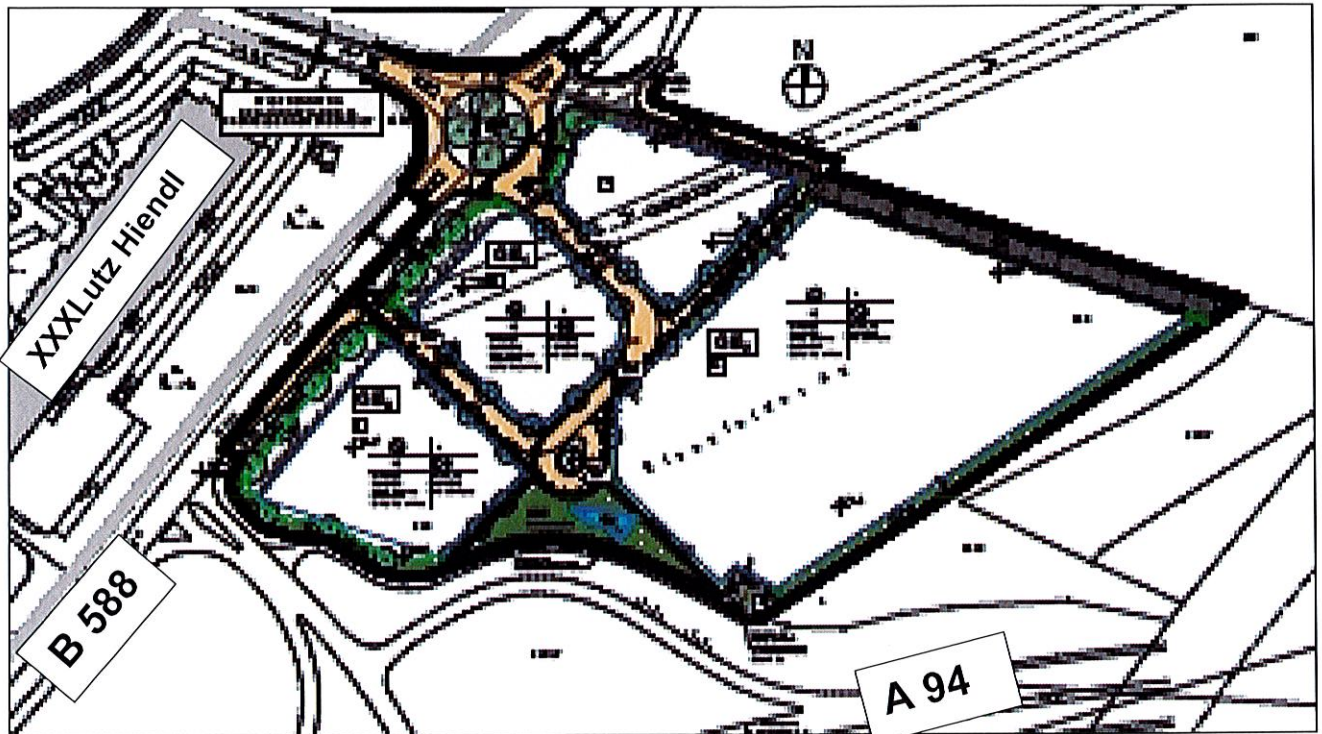


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Eisenfelden Ost“
und 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 10.03.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 "Gewerbegebiet Eisenfelden Ost" für die Grundstücke Fl.Nrn. 853, 844/3, 854/4 und 856/3, Gemarkung Alzger, aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen. Das überplante Gebiet ist auf dem Lageplan oben dargestellt. Es liegt im Bereich zwischen A 94, B 588 und dem Tierheim Winhöring.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes und der 33. Flächennutzungsplanänderung, Stand 27.02.2020, jeweils mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

05.05.2020 bis 04.06.2020

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus. Die Planung wird ggf. erläutert. Umweltbezogene Informationen, soweit sie nicht bereits in der Begründung zur Satzung dargelegt sind, sind nicht bekannt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 27.04.2020

Abgenommen am 05.06.2020

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 24.04.2020




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister